



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 2. November 1908

(Der Artikel des Daily Telegraph, und was damit zusammenhängt.)

Sensationelle Zwischenfälle sind für einen Bruchteil unsrer Tagespresse etwas sehr Erwünschtes; für den ernsthaften Politiker haben sie immer einen unerfreulichen Beigeschmack, der sich zu den unangenehmsten Empfindungen steigert, wenn wichtige vaterländische Interessen dabei beteiligt sind. Deshalb haben die Veröffentlichungen des Londoner Daily Telegraph über Äußerungen des Kaisers im Gespräch mit einem Engländer, hinter dem man eine politisch bedeutende Persönlichkeit vermuten mußte, und sodann die im amtlichen Auftrage erfolgte Erklärung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. Im Laufe der Erörterungen darüber wechselten verschiedene Eindrücke. Der erste ließ sich wohl allgemein ganz kurz in das Urteil zusammenfassen: „Das ist eine Mystifikation.“ Aber diese Meinung konnte nicht lange aufrechterhalten werden, denn das Wolffsche Telegraphenbureau, bekanntlich sonst sehr vorsichtig in der Verbreitung von Neuigkeiten dieser Art, brachte noch an demselben Tage einen Auszug aus dem Artikel des Daily Telegraph, und die Norddeutsche Allgemeine Zeitung druckte ihn ab. Damit war jeder Zweifel an der Echtheit beseitigt, und es fragte sich nur noch, wie diese Veröffentlichung zu erklären war. Eine ganze Reihe von Fragen drängte sich auf. Wann hatte das Gespräch mit dem Kaiser stattgefunden? Wer war der Mann, zu dem der Kaiser so gesprochen hatte? War die Veröffentlichung in dieser Art und zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt? War sich der Engländer, der die Vermittlung übernahm, der Wirkungen bewußt? Gesah die Veröffentlichung, die vielleicht vom Kaiser in anderer Art und unter andern Umständen gedacht war, in der Absicht, unsrer Politik Verlegenheiten zu bereiten? War der Reichskanzler unterrichtet, oder geschah das alles über seinen Kopf weg?

Alle diese Fragen wurden verschieden beantwortet, wobei allerdings, mit nur wenigen Ausnahmen, die verschiedensten Parteirichtungen in seltner Übereinstimmung der Meinung waren, daß die ganze Angelegenheit aufs tiefste zu beklagen sei. Eine amtliche Erklärung über den Hergang erfolgte, und sie fiel so aus, daß zwar erfreulicherweise der Kaiser persönlich in einer wichtigen Beziehung gedeckt wurde, nach einer andern Richtung hin jedoch der Eindruck peinlicher Vorkommnisse und der Bloßstellung unsrer Behörden vor der Welt verschärft erschien.

Nach der ersten Darstellung des Daily Telegraph sollte der Mann, an den die Worte des Kaisers über seine Beziehungen zu England und seine Gesinnungen für das englische Volk gerichtet waren, eine Persönlichkeit sein, die sich vor längerer Zeit aus dem Staatsdienst — dem ganzen Zusammenhange nach mußte man annehmen: aus dem diplomatischen Dienst — zurückgezogen hatte und nun ihre Indiskretion damit begründete, daß diese Veröffentlichung in England aufklärend und nützlich wirken werde. In Deutschland war man höflich genug, einem ehemaligen englischen Diplomaten so viel Augenmaß zuzutrauen, daß man diese Begründung der anscheinenden Indiskretion nicht ernst nahm und zu der näherliegenden Annahme überging, daß durch die Veröffentlichung der deutschen Politik ein böser Streich gespielt werden sollte. Jetzt sind wir durch die amtliche Erklärung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung belehrt worden, daß die erwähnten Angaben des englischen Blattes nur die Einkleidung geben sollten für die Zusammenfassung von Äußerungen, die der Kaiser im Gespräche mit verschiedenen Engländern zu verschiedener Zeit getan hatte, und daß die Genehmigung des Kaisers zur Veröffentlichung des so zusammen-

gestellten Zeitungsartikels zuvor eingeholt worden war. Die Anstandspflicht gebietet hiernach, anzuerkennen, daß auf englischer Seite weder eine Indiskretion noch eine böse Absicht vorlag. Wenn die Angabe, daß hier eine einzelne, in der schon erwähnten Weise gekennzeichnete Persönlichkeit ihre Erinnerungen an ein bestimmtes Gespräch mit dem Kaiser aus eigenem Entschluß an die Öffentlichkeit gebracht habe, nicht genau der Wahrheit entsprach, so ist dieser kleine journalistische Kunstgriff, der zur interessanten Einführung und Gestaltung der Mitteilungen gebraucht wurde, viel zu unwesentlich, als daß daraus ein Einwand gegen den Inhalt des Artikels vom englischen Standpunkt aus abgeleitet werden könnte.

Ist nun gegen die Äußerungen des Kaisers, die in dem Artikel des Daily Telegraph mitgeteilt werden, inhaltlich etwas einzuwenden? Schwerlich insofern, als dem Kaiser selbstverständlich das Recht zustehn muß, im Gespräch mit Personen, die er zum Empfang solcher Auseinandersetzungen für geeignet hält, auf Tatsachen und Handlungen hinzuweisen, die er bei dem andern Teil mit Recht als bekannt voraussetzen muß, und die er eben nur in die richtige Beleuchtung rücken will. Gewisse Dinge waren in England und auch bei uns in näher interessierten und mit gutem Gedächtnis behafteten Kreisen in der Tat längst bekannt. Daß Frankreich und Rußland während des Burenkrieges die Gelegenheit benutzen wollten, eine Koalition gegen England zustande zu bringen, daß Deutschland in diese Verbindung hineingezogen werden sollte, daß der Plan durch die englandfreundliche Haltung des Kaisers vereitelt wurde — das alles gehört längst nicht mehr zu den von der Diplomatie gehüteten Geheimnissen, und gerade in England wußte man am besten darüber Bescheid. Man hat nur bisher von dieser Kenntnis wenig Gebrauch gemacht, vor allem nicht Gebrauch machen wollen. Jetzt kam als etwas für uns in Deutschland neues die Behauptung hinzu, daß der Kaiser einen Kriegsplan für den Feldzug der Engländer in Südafrika ausgearbeitet und nach Windsor gesandt habe. Daß er wirklich benutzt worden sei, wird nirgends behauptet, von Lord Roberts sogar bestimmt abgeleugnet. Es kann freilich aus dem Artikel des Daily Telegraph die Andeutung herausgelesen werden, daß der Kaiser in den Kriegsoperationen der Engländer die Ausführung seiner eignen Idee zu erkennen glaubte. Aber damit soll offenbar nur darauf hingewiesen werden, wie ernst es der Kaiser mit der Betätigung seiner freundlichen Gesinnung für England gemeint hat. Und auch das wußten wir eigentlich längst, wenn auch dem Wilde hiermit ein neuer Zug hinzugefügt worden ist.

Nun könnte man vielleicht sagen, dann sei ja alles in Ordnung. Aber das Oberhaupt eines großen Staatswesens ist kein Historiker, der jederzeit alles sagen kann, wenn es nur geschichtliche Tatsache ist. Der Monarch ist vielmehr durch seine hohe Verantwortung gebunden, nur das zu sagen, was durch die zu erwartende Wirkung gerechtfertigt erscheint. Sich menschlich unbefangen geben kann er deshalb nur innerhalb einer Umgebung, die als vertrauenswürdig erprobt ist oder wenigstens ihrerseits der bestimmten Verpflichtung unterliegt, Äußerungen des Monarchen keine Folge zu geben, die nicht von diesem selbst gewollt ist. Ausländische Privatleute sind deshalb nur in den seltensten Fällen geeignete Empfänger von Kundgebungen des Herrschers, und werden sie dennoch dazu auswählt, so muß man annehmen, daß die Wirkungen für den Fall ihrer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Indiskretion sorgfältig überdacht sind. Die Wirkungen sind aber nicht von der Wahrheit oder Unwahrheit der Tatsachen abhängig, sondern von andern Momenten. Eine an sich richtige Tatsache, die bei gelegentlicher Feststellung in einer Zeitung als dankenswerte Aufklärung hingenommen wird, gestaltet sich zu etwas ganz anderm, wenn ein Herrscher sie nicht nur öffentlich, sondern direkt an die Adresse eines fremden Volkes kundgibt.

Denn alsdann spielen eine Menge Umstände eine Rolle, die sonst unbeachtet bleiben würden. Und eine politische Feststellung, die heute noch ganz harmlos wirkt, kann schon morgen durch Auftauchen neuer Möglichkeiten in der Weltpolitik eine kaum noch berechenbare Tragweite gewinnen.

Daß die Veröffentlichungen des Daily Telegraph höchst unerfreulich wirken mußten, war vorauszusehen. Zunächst in Deutschland. Es ist nicht nötig, hier ausführlich auf die Gründe zurückzugehen, die zur Zeit des Burenkrieges in den Gemütern der Mehrheit unsers Volkes eine heftige Feindschaft gegen England erzeugt hatte. Damals wurde die so entschieden englandfreundliche Haltung des Kaisers von sehr weiten, durchaus loyalen Kreisen mit bitterem Schmerz empfunden. Inzwischen hat sich vieles ereignet, was die Burenschwärmerei von damals sehr stark abgekühlt und ferner dahin gewirkt hat, England und dem englischen Volke besser gerecht zu werden. Unser deutsches Volk hat in seiner überwältigenden Mehrheit wieder gelernt, die Beziehungen zu England so zu betrachten, wie es unsern wirklichen Interessen und der Vernunft und Gerechtigkeit entspricht. Es besteht keine Feindseligkeit mehr gegen das englische Volk in seiner Gesamtheit, nur ein berechtigter Arger über das Häuflein von Hezern, die durch die Presse die Unwissenheit der Massen über kontinentale Verhältnisse ausnutzen, um den Groll gegen Deutschland nicht einschlafen zu lassen. Es besteht ebenso ein starkes Bedauern, daß auch die englische Politik noch vielfach von einem blinden Mißtrauen gegen Deutschland erfüllt ist und sich häufig in einer Richtung bewegt, die wir als ein auch den wahren Interessen der englischen Nation nicht entsprechendes Übelwollen gegen uns empfinden. Das wirkt natürlich hemmend auf die Arbeit von besonnenen Männern beider Nationen, die im Sinne eines gegenseitigen gründlichen Kennenlernens der beiden Völker wirken — ein Weg, der zur Milderung von Spannungen der einzig gangbare ist, und der uns immerhin schon ein Stück vorwärts geführt hat, der aber Geduld und langsame Ausreifenlassen voraussetzt und vor allem lehren muß, daß wir nicht mit einer Parforcepolitik der Überredung zum Ziel kommen, besonders wenn die weltpolitische Lage solche Wirkungen nicht unterstützt. Wir freuen uns heute, daß uns unser Kaiser auf diesem Wege nicht nur heute vorangeht, sondern sich schon zu einer Zeit, als das deutsche Volk in einem Irrtum befangen war, als der Weiterblühende erwiesen hat. Wir können uns darüber heute bereits mit der Ruhe auseinandersetzen, mit der man überwundene geschichtliche Episoden zu behandeln pflegt. Aber doch mit einer Einschränkung. Wenn der Kaiser selbst diese Vergangenheit gerade vor einem englischen Publikum heraufbeschwört, so wird das in vielen treuen deutschen Kreisen als eine tiefe Kränkung empfunden. Und das erklärt sich nicht nur aus der Verletzung des natürlichen nationalen Selbstgefühls, sondern auch aus Gründen, die auf die Erinnerungen aus jener Zeit zurückgehen. Denn es ist zwar jetzt die Überzeugung so ziemlich durchgedrungen, daß der Kaiser damals in der Sache recht hatte, aber darum darf doch etwas andres nicht verschwiegen werden, nämlich daß die Burenschwärmer ehrliche und ehrenvolle Gründe für ihre politische Auffassung hatten und sich deshalb ihres Irrtums auch heute nicht zu schämen brauchen, ferner daß von amtlicher Seite damals viele vorhandne Handhaben, die öffentliche Meinung zu beruhigen und besser zu leiten, nicht benutzt wurden, und endlich, daß zu jener Zeit vielen, die unter Niederkämpfung ihrer persönlichen Meinungen der amtlichen Politik zu folgen bereit waren, diese Haltung durch die Form einzelner Schritte und Bekundungen des Kaisers erschwert wurde. Diese Umstände haben doch einen Stachel hinterlassen, der sich jedesmal regen muß, wenn die Erinnerung an jene Zeit durch die Aufzählung der englandfreundlichen persönlichen Kundgebungen und Handlungen des Kaisers wachgerufen wird. Man sollte daran nicht rühren. Und darum ist es besonders zu bedauern, daß die Ausarbeitung

des Feldzugsplans gegen die Buren bekannt geworden ist. Denn dieser Schritt ist nicht durch die Politik des Deutschen Reichs zu erklären; hier hat die aus Gründen der Politik einzunehmende Haltung einen so stark persönlichen Zug angenommen, daß dem Enkel der Königin Viktoria etwas möglich wurde, was dem Deutschen Kaiser auch bei der freundlichsten Politik gegen England eine Unmöglichkeit sein mußte. Und das erhöht und verschärft das peinliche Unbehagen, das ohnehin durch die Veröffentlichung verursacht worden ist, weil sie den Eindruck macht, als sollte das Wohlwollen der Engländer gegen Deutschland durch Nichtachtung des deutschen Volksempfindens auf dem Wege persönlicher Werbung forciert werden.

Die Wirkung in England mußte ausbleiben, weil an den Stellen, wo Abneigung und Mißtrauen gegen Deutschland genährt werden, gar nicht der Wille besteht, sich durch Tatsachen und Verunftgründe auf einen andern Weg führen zu lassen. Und die zur Erreichung dieses Zwecks nötige Formel ist längst gefunden. Man ist in diesen Kreisen Englands längst daran gewöhnt und darauf eingeeübt, je nach der besondern Lage und Stimmung bald das deutsche Volk gegen den Kaiser, bald den Kaiser gegen das deutsche Volk auszuspielen. Auch jetzt hören wir wieder, daß niemand in England an der freundlichen Gesinnung des Kaisers zweifle, daß aber die Gesinnung und Entwicklung des deutschen Volks Mißtrauen einflöße. Wir haben schon oft genug in der englischen Presse das Gegenteil gelesen und werden es gelegentlich wieder lesen. Man mußte auch in Betracht ziehen, daß die Heftblätter, um ihren Zweck zu erreichen, auch vor Entstellungen nicht zurückschrecken. Nach dem Artikel des Daily Telegraph sollte der Kaiser daran erinnert haben, daß er sich zur Zeit des Burenkrieges im Widerspruch mit den Gesinnungen der Mehrheit seines Volks befunden habe. Jetzt schreiben die Blätter vom Schlage der Times, der Kaiser habe selbst zugegeben, daß die Mehrheit des deutschen Volks englandfeindlich sei.

Ungünstig wirkte auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die ganzen Verhältnisse in der Weltpolitik liegen gegenwärtig so, daß man in England an frühere feindselige Stimmungen der französischen und russischen Politik nicht erinnert sein will. Werden die Engländer trotzdem daran erinnert, und noch dazu von dem Herrscher gerade der auswärtigen Macht, die sie als Gegenpol der eignen Interessen und als Gegnerin der neuen Tripleentente betrachten, so sagen sie sich, daß Deutschland ihnen ihre Freunde zu entfremden trachte, und glauben sich erst recht zum Mißtrauen berechtigt. In Frankreich und in Rußland fühlt man sich nicht weniger unangenehm berührt und sucht der Wirkung dadurch zu begegnen, daß man die Hinweise des Kaisers als Indiskretionen hinstellt, was sie keineswegs sind. Aber die politische Konstellation ist danach, daß man mit dem Vorwurf der Indiskretion und damit der politischen Unzuverlässigkeit gegen Deutschland in diesen Ländern immerhin Eindruck macht. Eine Unvorsichtigkeit ist auch die Andeutung, daß die Verhältnisse in Ostasien vielleicht noch einmal ein Zusammenwirken Deutschlands und Englands in der Zukunft herbeiführen würden.

Alles, aber auch alles deutet also darauf hin, daß eine solche Veröffentlichung unter der Autorität des deutschen Kaisers niemals hätte erfolgen dürfen. Wie konnte sie trotzdem geschehn? Zunächst drängt sich die Beobachtung auf, daß das auffallende Ansinnen, persönliche Äußerungen des deutschen Kaisers in einem englischen Zeitungsartikel unter voller Berufung auf den hohen Gewährsmann zu verwerthen, nicht von vornherein höflich, aber bestimmt abgewiesen worden ist. Man hätte sich sehr wohl durch prinzipielle Erwägungen decken können, brauchte also die loyale Absicht des Engländeres gar nicht in Zweifel zu ziehen. Der Kaiser selbst hat, wie mit Genugthuung festzustellen ist, das Gutachten der verfassungsmäßig verantwortlichen Stelle, des Reichskanzlers, einholen wollen. Aber eine Kette von Versehen und Fehlern hat leider bewirkt, daß die Beanstandung der Veröffentlichung nicht erfolgte.

Wir gehn hier auf die einzelnen Unglücksfälle bei der geschäftlichen Behandlung des verhängnisvollen Schriftstücks aus wohlervognen Gründen nicht ein. Was darüber in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gesagt wird, ist die peinlichste Feststellung, die über den Geschäftsbetrieb unsrer Reichsbehörden erfolgen konnte.

Diese Aufklärung — wenn man eine Darstellung so nennen darf, die noch viele Dunkelheiten enthält — war vielleicht der einzige Ausweg, der gewählt werden konnte, um zunächst aus den schlimmsten Schwierigkeiten herauszukommen; sie öffnete der leidenschaftlichen Erregung, die sich des Publikums bemächtigt hatte, allerdings ein Tor, nur führte es leider nicht ins Freie, sondern in einen Irrgarten, worin sich niemand zurecht fand und jedermann immer wieder auf denselben Fleck zurück gelangte, der die Verhältnisse ganz unhaltbar erscheinen ließ.

Aus der allgemeinen Kopflosigkeit, in der man sich zunächst instinktiv an konstitutionelle Formen und unklare Begriffe klammerte, ging der Ruf nach dem Rücktritt des Reichskanzlers hervor, eine Unüberlegtheit, die das Gespött des Auslands nicht zurückhalten, wohl aber den Unannehmlichkeiten, die wir ohnehin schon tragen müssen, noch das verächtliche Gelächter desselben Auslands über unsern Mangel an gesunden politischen Instinkten hinzufügen wird. Wenn unsre Staatseinrichtungen nach englischem Muster zugeschnitten wären, könnten wir uns ja den Luxus leisten, den Fürsten Bülow ein klein wenig zu stürzen, bis über die dumme Geschichte etwas Gras gewachsen wäre, und wir ihn wieder holen könnten. Als Lord Palmerston im Dezember 1851 eine konstitutionelle Eigenmächtigkeit begangen hatte, die eine formelle Sühne erheischte — bekanntlich hatte er auf eigne Faust den Staatsstreich Louis Napoleons gebilligt —, mußte er sofort den Platz räumen; man hielt die knapp bemessene Anstandsfrist von kaum zwei Monaten inne und holte sich dann „Old Pan“ wieder. Dergleichen können wir den Briten nicht nachmachen. Wenn der Kaiser einen Reichskanzler fallen läßt, so ist dieser ein politisch toter Mann, und es ist ausgeschlossen, daß er dann noch während der Fortdauer derselben politischen Situation wieder in sein Amt zurückkehrt. Darum können wir das Ministerstürzen nicht als Sport betreiben, um nationalen Empfindlichkeiten einen konstitutionell hergebrachten Ausdruck zu geben. Wir müssen uns vielmehr reiflich überlegen, welche politische Verantwortung auf allen Gebieten die übernehmen, die den leitenden Staatsmann aus einer so eigenartigen Veranlassung, die mit seiner Führung der innern und auswärtigen Politik keinen wirklichen Zusammenhang hat, ihr Vertrauen entziehen und daraus die Konsequenzen ziehen wollen. Da der Kaiser nicht gezwungen werden kann, einen Kanzler seines Vertrauens zu entlassen, so würden diese Konsequenzen nur darin praktisch zum Ausdruck kommen können, daß die Parteien, die bisher die Politik des Fürsten Bülow unterstützt haben, ihm von nun an die Heeresfolge verweigern. Der Leidtragende dabei würde nicht Fürst Bülow, sondern das Vaterland sein. Der gegenwärtige Augenblick verträgt keine Kanzlerkrisis, weder in der innern noch in der auswärtigen Politik. Diese Überzeugung müßte auch politischen Gegnern des Fürsten Bülow kommen, wenn sie sich über die Aufgaben der Reichspolitik noch einen einigermaßen klaren Blick bewahrt haben. Aufgabe der Blockparteien wird es vor allem sein, auch unter den niederdrückenden Erfahrungen der unglücklichen Geschichte mit dem Artikel des Daily Telegraph die kühle Überlegung nicht zu verlieren und über dem Aufschäumen berechtigter Empörung über das Demütigende dieser Eindrücke keine parlamentarischen Übereilungen zu begehen. Schon steht das Zentrum bereit, die Rolle des großmütig vergessenden, der das Vaterland über die Partei stellt, zu spielen und die Katastrophe reparieren zu helfen — wenn Fürst Bülow gegangen ist! Man sieht, was die Blocke geschlagen hat. Darum ruhig Blut, Volksvertreter!

am 10/11
1890/91

Aus dem Wirtschaftsleben

2. November 1908

(Die Bankenquete. Die wirtschaftlichen Folgen der Orientkrisis.)

Was gäbe es wohl Wichtigeres für das Wirtschaftsleben als die Bankfrage, d. h. die Frage, ob die deutsche Zentralnotenbank in ihrer gegenwärtigen Verfassung noch imstande ist, den ihr durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 erteilten Aufgaben gerecht zu werden? Die Vorgänge in Ungarn zeigen deutlich die Wichtigkeit; auch Österreich-Ungarn hat nämlich eine Bankfrage und eine Bankenquete. Ungarn will mit dem bewährten Zustande der beiden Reichshälften seit Jahrzehnten gemeinsamen Notenbank brechen und sich seine eigene Zentralnotenbank gründen. Es unterliegt nun keinem Zweifel — und die Gutachten hervorragender ungarischer Sachverständigen stimmen darin überein —, daß eine selbständige ungarische Bank ihren Aufgaben nicht in gleichem Maße gewachsen sein kann wie die gemeinsame Bank, daß sie vielmehr die Landeswährung gefährden, den Zinsfuß verteuern würde. Deshalb ist nicht anzunehmen, daß es tatsächlich zur Trennung kommt, es genügt jedoch die bloße Ungewißheit, um den ungarischen Staatskredit zu schädigen, ein Beispiel dafür, wie gefährlich es ist, die höchsten wirtschaftlichen Interessen, die durch eine leistungsfähige Zentralnotenbank verkörpert werden, zum Spielball politischer Wünsche zu machen.

Die deutsche Bankenquete hat ihre Vorgeschichte, die mit den Klagen der konservativen Partei über den hohen Bankdiskont beginnt, Klagen, die Anschauungen entspringen, wie sie Professor Ruhland in seinem kürzlich erschienenen System der politischen Ökonomie entwickelt hat, d. h. also einer Weltanschauung, die sich wohl als Zukunftsstraum schön ausnimmt und vielleicht auch, wenn überhaupt möglich, erstrebenswert wäre, die sich jedoch keinesfalls ins praktische Leben umsetzen läßt, nachdem nun einmal die wirtschaftliche Entwicklung einen ganz andern Verlauf, nämlich den zur sogenannten kapitalistischen Wirtschaftsweise, genommen hat. Einige der Schäden, die Ruhland kritisiert, sind allerdings in unserm Wirtschaftsleben vorhanden und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden, aber die große Richtung der Wirtschaftstätigkeit, die Internationalität, die Ruhland so sehr verabscheut, läßt sich nie mehr rückbilden; ein dahingehender Wunsch wird immer ein unerfüllbarer Traum bleiben.

In den Klagen über den Diskontfuß hat man sogar den Reichsbankpräsidenten persönlich für den hohen Diskont verantwortlich gemacht! Diese Anschauung ist zwar völlig verkehrt, doch kann man sie jenen Politikern nicht übelnehmen, wenn sogar ein hervorragender Bankpraktiker jüngst behauptete, daß die Beantwortung der Frage, wie billig oder wie teuer der Kredit in einem Lande erkaufte werden soll, stets der Zentralnotenbank zufallen wird. Das trifft für Deutschland zunächst schon deshalb nicht zu, weil Deutschland noch immer nicht in dem Maße ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, daß der Reichsbankdiskontfuß der Ausdruck des Geldwertes für das gesamte Reichsgebiet sein könnte. Dann aber zwingt ja die Reichsbank dem Lande ihren Diskont nicht auf, sondern in erster Linie bestimmen der Grad der Wirtschaftstätigkeit und der Stand der Zahlungsbilanz die Höhe des Geldpreises, und die Reichsbank bringt im großen und ganzen lediglich diesen ihrem Einfluß entzogenen Geldstand durch ihren Diskontfuß annähernd zum Ausdruck.

Als der Bankdiskont Ende 1907 bis auf $7\frac{1}{2}$ Prozent erhöht worden war, den höchsten seit Bestehen der Reichsbank erreichten Stand, brachte Graf Kanitz im Reichstage die Interpellation ein: „Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um den Anzutraglichkeiten zu begegnen, die sich aus der jetzigen Höhe des Bankdiskonts ergeben?“ Die Interpellation wurde am 14. Januar d. J. besprochen. Die bei dieser Gelegenheit vorgetragenen Wünsche der Rechten waren zum größten Teil unerfüllbar, und der Regierungsvertreter sowohl wie der neue Reichsbank-

präsident stellte vor allem fest, daß weder an der Währung noch an den Grundlagen der Verfassung der Reichsbank gerüttelt werden dürfe; die Goldwährung müsse erhalten bleiben, und die Verstaatlichung der Reichsbank müsse wie im Jahre 1899 so auch heute aus politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rücksichten aufs äußerste bekämpft werden.

Dagegen wurde die von dem Staatssekretär im Reichsamt des Innern früher schon angekündigte Bankenquetekommission auf den 1. Mai zusammenberufen und ihr ein Fragebogen unterbreitet, den wir im Wortlaut folgen lassen, da wir nach Einbringung der Bankgesetznovelle im Reichstage voraussichtlich darauf zurückkommen müssen:

- I. Empfiehlt sich eine Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank? Eventuell in welchem Umfange?

Wie wirkt eine Erhöhung des Grundkapitals auf den Geldmarkt und den Bankstatus? Läßt sich annehmen, daß sie die Gestaltung des Diskontsatzes dauernd beeinflusst? Würde die Verstärkung des Reservefonds der Erhöhung des Grundkapitals vorzuziehen sein?

- II. Empfiehlt es sich, das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank zu erhöhen? Eventuell in welchem Umfange?

Welche Vorteile stellt eine solche Erhöhung in Aussicht? Läßt sich annehmen (aus welchen Gründen), daß sie die Gestaltung des Diskontsatzes beeinflusst?

- III. Welche Mittel bieten sich für die Reichsbank, um den Goldbezug aus dem Auslande zu fördern und dem Goldabfluß ins Ausland entgegenzuwirken?

- A. Wie läßt sich der Goldbezug aus dem Auslande wirksam fördern?

durch zweckentsprechende Handhabung der Diskontpolitik?

durch Ausgestaltung des Devisengeschäfts?

durch Bewilligung zinsfreier Vorschüsse oder sonstiger Erleichterungen für die Goldeinfuhr?

- B. Welches sind die Gründe für einen Goldabfluß ins Ausland, und auf welchem Wege läßt sich einem solchen erfolgreich entgegenwirken?

Wie wirkt insbesondere in dieser Hinsicht die Diskontpolitik?

Worin besteht die sogenannte Prämienpolitik, unter welchen Voraussetzungen ist sie anwendbar, und wie wirkt sie?

- IV. Empfiehlt es sich, auf eine Verstärkung des Barvorrats der Reichsbank aus dem Inlandsverkehr hinzuwirken?

- A. durch Ausattung der Reichsbanknoten mit der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel?

Liegt eine solche Maßnahme im allgemeinen Verkehrsinteresse?

- B. durch vermehrte Ausgabe der Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark?

- C. durch Einschränkung des Bedarfs an Umlaufsmitteln im Wege der Erweiterung und Vertiefung des Giro-, Scheck- und Abrechnungsverkehrs?

Welche Maßnahmen sind zu diesem Zwecke zu ergreifen? (Reichs-Clearing?)

Erscheint im Zusammenhange hiermit:

1. eine Erhöhung der unverzinslichen Mindestguthaben im Giroverkehr der Reichsbank,

2. die Annahme verzinslicher Depositen seitens der Reichsbank,

3. der Ankauf von Schecks durch die Reichsbank

zweckmäßig und ratsam?

- V. Empfiehlt es sich, auf eine Verminderung der Inanspruchnahme der Reichsbank Bedacht zu nehmen:

- A. durch Einschränkung der Kreditansprüche des Verkehrs insbesondere zu den Quartalssterminen?

Durch welche Maßnahmen ließe sich auf eine Verteilung des Quartalsbedarfs unter Verlegung der herkömmlich an den Quartalsersten fälligen Zahlungen (Hypotheken-Zahlungen, Gehälter, Mieten) hinwirken?

Empfiehlt sich eine Verteuerung der Lombardentnahme bei der Reichsbank zu den Quartalschlüssen durch Erhöhung der zinspflichtigen Tage?

- B. durch Einschränkung der Kreditansprüche des Reiches?

Ist zu diesem Zwecke:

1. eine Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse anzustreben?

2. die Begebung der Reichsschatzanweisungen anderweit zu regeln? Und wie?

VI. Erscheint es im öffentlichen Interesse geboten (und aus welchen Gründen?), für die Sicherheit und Liquidität der Anlage von Depositen und Spargeldern auf dem Wege der Gesetzgebung Sorge zu tragen?

Welche Maßnahmen würden zu diesem Zwecke in Betracht kommen, und welche Wirkungen wären von ihnen zu erwarten?

Würde sich insbesondere eine gesetzliche Vorschrift empfehlen, welche denjenigen Kredit-Instituten (Banken, Genossenschaften und Sparkassen), die sich mit der Annahme von Depositen und Spargeldern befassen, die Verpflichtung auferlegt:

1. hinsichtlich der Deckung dieser Gelder sich entsprechenden, nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Liquidität gewährleistenden Normativbestimmungen zu unterwerfen?

Bejahendenfalls: Wie wären diese Bestimmungen zu fassen?

2. innerhalb bestimmter Zeiträume ausführliche Bilanzen nach vorgeschriebenen Mustern aufzustellen und zu veröffentlichen?

Bejahendenfalls:

Wie wären diese Zeiträume zu bemessen? (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich?)

Wie wären die Muster für die Bilanz-Aufstellung zweckmäßig zu formulieren?

Bei der letzten Privilegserneuerung im Jahre 1899 hatte man für die Vorbereitung der Bankgesetznovelle nur die Statistik, d. h. die zahlenmäßige Gruppierung der Einzelercheinungen zu einer Massenercheinung herangezogen, während diesmal durch das Mittel der Enquete die Möglichkeit gegeben war, wichtige Einzelercheinungen ihrer individuellen Eigenart nach durch Vernehmung der hervorragendsten Sachverständigen restlos zu ergründen. Auch der einer Enquete leicht anhaftende Mangel an Objektivität ist diesmal durch eine sehr geschickte Auswahl der Kommissionsmitglieder und der Sachverständigen vermieden worden. Wenn die Enquete in der verhältnismäßig kurzen Zeit ein befriedigendes Resultat ergeben hat, so ist das nicht zum geringsten Teile einer außergewöhnlich geschickten Leitung der Verhandlungen zuzuschreiben, da bei der engen Verwandtschaft der einzelnen Punkte des Fragebogens untereinander die Gefahr bestanden haben muß, daß sich die Sachverständigen in ihren Äußerungen häufig wiederholten und so die Verhandlungen unnötig in die Länge zogen und die Übersicht erschwerten.

Die aus 23 Mitgliedern bestehende Kommission nahm vom 1. bis 30. Mai in kontradiktorischem Verfahren die Gutachten der Sachverständigen entgegen und führte am 26. Juni die Beratungen der Punkte I und II zu Ende. Vom 12. bis 19. Oktober verhandelte sie über die Fragen III bis VI. Die Verhandlungen waren geheim. Trotzdem ist einiges bekannt geworden, auch sind die Anschauungen der meisten Kommissionsmitglieder und Sachverständigen aus den Parlamentsverhandlungen, der Presse und der Literatur hinlänglich bekannt. Schließlich hat eine Berliner Korrespondenz in kurzen Umrissen das Ergebnis der Verhandlungen veröffentlicht.

Von einer Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank soll abgesehen werden; sie würde zwar nicht schädlich wirken, doch auch nicht die von verschiedenen Seiten erwarteten günstigen Folgen haben. So ist beispielsweise ein Einfluß auf die Höhe des Diskontsatzes nicht zu erwarten, da das bei der Reichsbank eingezahlte neue Kapital ihr auf der andern Seite durch stärkere Wechseleinreichungen entzogen werden würde und ja auch, wie schon ausgeführt worden ist, der Bankdiskont hauptsächlich von andern Dingen und nur zum Teil von der Lage der Bank beeinflußt wird. Eine Erweiterung des Lombardgeschäfts, das sich im Rahmen der eignen Mittel der Bank halten muß, ist nicht wünschenswert, da die schwer realisierbaren Lombardunterpfänder für eine Notenbank keine geeignete Kapitalanlage sind. Dagegen soll der Reservefonds, der seit dem Jahre 1905 geschlossen ist, wieder geöffnet werden, um der Reichsbank dadurch neue Mittel zur Erwerbung von Grundbesitz, Errichtung von Bankgebäuden usw. zur Verfügung zu stellen.

Ferner soll das steuerfreie Notenkontingent erhöht werden. Die Notwendigkeit dieser Maßregel geht daraus hervor, daß sich die früher nur selten

eintretenden Kontingentsüberschreitungen seit dem Jahre 1895 alljährlich und je nach der Wirtschaftslage immer häufiger und in immer größeren Beträgen wiederholt haben. Im Jahre 1907 ist die Steuergrenze fünfundzwanzigmal überschritten worden. Durch diese Häufung der Überschreitungen hat das früher viel geprüfte Warnungssignal für Handel und Industrie, den Kreditbedarf einzuschränken, an Wirksamkeit verloren, weshalb eine Erhöhung des steuerfreien Kontingents von jetzt 472 auf etwa 600 Millionen Mark eintreten dürfte. Darüber hinaus gehen die Vorschläge der Kommission dahin, daß das Kontingent für den Monatschluß noch weiter erhöht werden solle, da die besonders hohen Überschreitungen zu diesem Termin durchaus natürlich sind, und man mithin eines regelmäßig wiederkehrenden Warnungszeichens nicht bedarf. So wird vermutlich das Kontingent für den Monatschluß auf etwa 800 Millionen erhöht werden.

Der Beantwortung der Frage III, wie läßt sich der Goldbezug aus dem Auslande wirksam fördern? ist die Reichsbank im Laufe des Jahres schon zuvorgekommen. Der neue Reichsbankpräsident hat es verstanden, durch ausgedehnte Bewilligung zinsfreier Vorschüsse auf Goldeinfuhr aus dem Auslande, offenbar unterstützt durch eine weitfichtige Devisenpolitik — nur so ist der große Erfolg banktechnisch zu erklären — den Goldvorrat in schnellem Steigen bis auf eine noch nie erreichte Höhe zu bringen. Da bekanntlich die Silberbestände der Reichsbank verhältnismäßig gering sind, dürfte sich der Goldbestand, namentlich unter Hinzurechnung der Wechsel auf das Ausland, nicht beträchtlich unter einer Milliarde halten. Dieser Erfolg sollte zu immer weiterer Ausgestaltung des Devisengeschäftes Anlaß geben.

Ein dauernder Erfolg der Devisenpolitik wird jedoch nur möglich sein, wenn es uns gelingt, die Zahlungsbilanz Deutschlands möglichst günstig für uns zu gestalten. Der Hauptposten dieser Bilanz ist die Warenein- und -ausfuhr. Infolgedessen muß unser ganzes Streben darauf gerichtet sein, die Warenausfuhr nach Kräften zu fördern. Hier steht also die Handels- und Exportpolitik in engem Zusammenhange mit der Goldpolitik der Reichsbank. Ferner müssen die deutschen Banken versuchen, die Vorherrschaft des Londoner Geldmarkts am internationalen Geldmarkt zu brechen, eine Vorherrschaft, die zum Teil auf der mangelhaften Organisation des deutschen Geldmarkts und auf der Ungunst der deutschen Schiffsverbindungen mit den goldproduzierenden Ländern beruht. Es ist unsern Banken, insbesondere der Deutschen Bank, Berlin, gelungen, unser deutsches Bankkapital im überseeischen Warenhandel einzubürgern. Es wird ihnen auch im Bunde mit den großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften im Laufe der Jahre gelingen, einen Teil des Londoner Goldverkehrs nach Berlin zu ziehen; dazu müßte allerdings auch eine Änderung der Ankaufsbedingungen der Reichsbank für Gold kommen. Ein Erfolg solcher Bestrebungen ist nach den Untersuchungen Friedrich Kochs über den Londoner Goldverkehr (Stuttgart und Berlin 1905) u. E. nicht ausgeschlossen.

Auf eine Verstärkung des Barvorrats der Reichsbank aus dem Inlandsverkehre wirkt die seit Monaten in Deutschland in größtem Umfange betriebene Propaganda zur Einbürgerung des Scheck- und Überweisungsverkehrs hin. Daneben dürfte eine weitere Ausgabe von Noten zu 50 und 20 Mark dringend zu empfehlen sein, auch wird sich die Reichsbank, falls sie nicht bereit ist, die Inkassogebühren für Schecks gänzlich abzuschaffen, zum Ankauf von Schecks entschließen müssen, wenn sie ihrem Prinzip, den Scheckverkehr in jeder Weise zu fördern, treu bleiben will.

Die Annahme verzinslicher Depositen seitens der Reichsbank scheint nach den vorliegenden Meldungen nicht in Aussicht genommen zu sein, da man befürchten muß, daß die Bank in geschäftstillen Zeiten nicht in genügendem Maße Anlage für die Depositengelder finden würde.

Als das wichtigste Resultat der Beratungen ist der Beschluß anzusehen, die Noten der Reichsbank mit gesetzlicher Zahlkraft auszustatten. Während heute niemand gezwungen ist, Reichsbanknoten als Zahlung anzunehmen, soll künftig eine Schuld gesetzlich getilgt sein, wenn Reichsbanknoten geleistet worden sind. Es wird also nur ein Zustand gesetzlich festgelegt, der seit Jahrzehnten tatsächlich besteht, denn es ist wohl noch niemand eingefallen, die Noten der Reichsbank zurückzuweisen. Der künftige Zustand, der in den meisten europäischen Staaten seit langem besteht, entspricht auch durchaus der Würde der Reichsbank. Natürlich bleibt der Grundpfeiler unsrer Währung, die Verpflichtung der Reichsbank, die Noten jederzeit in Gold einzulösen, mindestens in dem bisherigen Umfange bestehen.

Den Banken gegenüber hat die Regierung ein überraschendes Entgegenkommen gezeigt; die Beschlußfassung über das größte Problem des Fragebogens, die Regelung des Depositenwesens, ist bis zum nächsten Jahre verschoben worden. Die Regierung hat sich damit begnügt, die Erklärung der Großbanken entgegenzunehmen, daß diese bezüglich der Veröffentlichung des Vermögenstandes freiwillig ein gewisses Entgegenkommen zeigen werden! Die der Berliner Abrechnungsstelle angehörenden Banken mit Ausnahme der Privatfirmen und der Berliner Handels-Gesellschaft wollen alle zwei Monate, statt wie bisher einmal im Jahre, ihre Bilanz veröffentlichen. Man hofft, daß die Mitglieder der übrigen sechzehn deutschen Abrechnungsstellen dem Beispiel der Berliner Banken folgen werden. Das ist fürwahr herzlich wenig. Zunächst bieten die Berliner Großbanken infolge ihrer großen Kapitalkraft und der soliden Geschäftsführung den geringsten Anlaß zu verschärfter Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Gerade in den kleinen und kleinsten Banken herrschen zum Teil unhaltbare Zustände. Es ist das Verdienst Lansburghs, des Herausgebers der Zeitschrift Die Bank, zum erstenmale die Bilanzen der Kreditbanken mit weniger als 100 000 Mark Kapital zusammengestellt und auf die hier herrschenden Mißstände hingewiesen zu haben. Eine Reihe dieser Banken veröffentlicht durchaus unzulängliche, den Vermögensstand nur mangelhaft darstellende Bilanzen. Ferner hat sich herausgestellt, daß gerade den kapitalschwächsten Instituten Millionen anvertraut werden, obwohl ihre Bilanzen eine durchaus unkaufmännische Art der Kapitalanlage erkennen lassen. Dazu kommt, daß die Kreise, denen die Depositengläubiger der kleinen Banken angehören, schutzbedürftiger sind als die, die zur Kundschaft der großen Banken gehören.

Selbst wenn sich dem Vorgehn der Berliner Banken sämtliche Kreditbanken anschließen würden, so wäre damit noch wenig gewonnen, wenn nicht durch Gesetz ein Bilanzschema vorgeschrieben wird, das durchsichtiger ist als die bisher üblichen. Eine gesetzliche Lösung der in Punkt 6 des Fragebogens angeregten Probleme wird unvermeidlich sein und hoffentlich sobald als möglich in Angriff genommen werden.

Der Nachricht, daß die Verhandlungen der Enquete nicht veröffentlicht werden sollen, vermögen wir keinen Glauben zu schenken; es wäre tief zu beklagen, wenn das wertvolle Material der Wissenschaft und der breitesten Öffentlichkeit vorenthalten werden sollte.

Die wirtschaftlichen Folgen der Orientkrisis heute schon in ihrem ganzen Umfange abzuschätzen, wäre ein vergebliches Bemühen, wo doch noch nicht einmal entschieden ist, ob die Lösung der zahlreichen Konflikte durch Krieg oder durch friedliche Vereinbarungen erfolgen wird. Daß jedoch die Balkanwirren schwere Verluste gebracht haben, ist sicher. Die Bewegungen der Kurse, richtiger die zum Teil panikartigen Kursstürze, an den europäischen Börsen sind die ersten und vielleicht die empfindlichsten Spuren gewesen, die die Krisis in Europa hinterlassen hat. Es hat sich hier wieder einmal gezeigt, ein wie enger Zusammenhang zwischen der Politik und dem Kapitalmarkt, überhaupt dem Wirtschaftsleben, besteht. Gegen Ende der ersten Oktoberwoche erreichten die Kurse der Balkanstaatsanleihen, der sogenannten Turbanwerte, ihren tiefsten Stand, von dem sie sich heute schon wieder wesentlich

erholt haben. Aber wenige Tage des Tiefstandes genügten auch, die Besitzer türkischer, bulgarischer und rumänischer Werte auf das empfindlichste zu schädigen, da erfahrungsgemäß in kritischen Zeiten das urteilslose Publikum in seiner Angst so viel wie möglich von seinem Wertpapierbesitz verkauft. Nach der bald eingetretenen Erholung der Kurse ist dann ein Wettmachen der Kursverluste nicht mehr möglich.

Zimmerhin drohen für Deutschland aus den Staatsanleihen die geringsten Verluste. Die Verwaltung der türkischen Staatsschuld ist wohlgeordnet; sie steht unter der scharfen Kontrolle des „Verwaltungsrats der öffentlichen Schuld“, worin die Großmächte vertreten sind. Die beste Sicherung gegen Schaden aus den Anleihen liegt aber darin, daß England und besonders Frankreich gewaltige Beträge von Turbanwerten besitzen, Frankreich allein etwa für zwei Milliarden Franks. Auch Bulgarien wird ohne Zweifel in der Lage sein, seine Staatsschuld pünktlich zu verzinsen sowie die Aktionäre der Orientbahn für die widerrechtlich besetzte ostrumelische Strecke der Bahn angemessen zu entschädigen.

Schweren Schaden erleidet dagegen Österreich durch die Boykottierung österreichischer Waren und Schiffahrtslinien durch die Türkei. In Kairo hat sich eine „Gesellschaft für ottomanische Solidarität“ gebildet, die durch Aufrufe an das Volk die Boykottierung durchsetzen will.

Für uns Deutsche ist das wichtigste Interesse, das wir in der Türkei zu verfolgen haben, das Interesse an den zum großen Teil mit deutschem Kapital erbauten anatolischen Bahnen und der Bagdadbahn. Wir verfolgen ja bekanntlich in der Türkei „nur“ wirtschaftliche Interessen, aber wie gewaltig sind diese! Die Bagdadbahn wird nach ihrer Vollendung durch die fruchtbarsten Gebiete der Welt, die Niederungen des Euphrat und des Tigris führen. Durch geeignete Bewässerung des Landes könnten wir nach dem Urteil Dr. P. Rohrbachs, des hervorragenden Kenners jener Gebiete, allmählich unsern gesamten Bedarf an Weizen und Baumwolle aus Mesopotamien decken.

Ob wir dauernden Schaden aus den Balkanwirren oder weiterhin Vorteil aus unserm Freundschaftsverhältnis zur Türkei ziehen werden (man rechnet auf Anlagen für elektrische Straßenbahnen, elektrisches Licht u. a. m.), hängt, abgesehen von der auswärtigen Politik, zum guten Teil von den Banken ab, die im Orient in deutschem Namen Kulturarbeit leisten. Da kommt neben der deutschen Orientbank vor allen Dingen die Deutsche Bank in Betracht, die die Vorkämpferin des Eisenbahnbaus auf dem Balkan und in Kleinasien ist. Wir können wohl sagen, daß die deutschen Interessen bei ihr in guten Händen sind. Ihr stets bewiesener weiter Blick zeigte sich bei Ausbruch der Krisis wieder in glänzender Weise, indem die Bank der türkischen Regierung ohne besondere Deckung ein Darlehn von 200 000 Pfund zur Verfügung stellte. Im Verein mit den Erklärungen, die der deutsche Botschafter in Konstantinopel abgegeben hat, wird diese Politik der Deutschen Bank sicher dazu beitragen, die geschäftlichen Beziehungen Deutschlands zur Türkei auch gegenüber der zurzeit scharf hervortretenden Konkurrenz Englands aufrecht zu erhalten und noch weiter zu fördern.

Ein merkwürdiger Mangel des preußischen Pfarrbesoldungsgesetzes. Natürlich haben alle Dinge in der Welt ihre Mängel, namentlich auch Gesetze. Denn es ist nicht leicht, die bunte Mannigfaltigkeit der Dinge unter ein festes Schema zu bringen, und es treten leicht Härten ein, durch die einzelne Kreise und Personen getroffen werden, während andre dasselbe Gesetz als Wohltat preisen. Um solche Härten möglichst zu vermeiden, und um den realen Dingen möglichst wenig Gewalt anzutun, werden die Gesetzentwürfe der öffentlichen Diskussion übergeben und werden als Gutachter Männer der Praxis herangezogen. Es scheint, daß man das bei dem in Rede stehenden Gesetze unterlassen hat.

Der Mangel des Pfarrbesoldungsgesetzes, auf den wir hinweisen wollen, besteht in einer ziemlich gewaltsamen Art, auf die das gegenwärtige Einkommen der Pfarrstellen festgesetzt wird. Dies geschieht durch Annahme eines Stichtages. Man nimmt an, daß das Einkommen der Stelle, das sie am 1. April 1908 hatte, ein dauerndes sei. Diese Einnahme übernimmt die Kirchengemeinde und zugleich die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Pfarrer sein volles Einkommen erhält. Eine solche Fixierung war wegen der schwankenden Pächte nötig und konnte auch von den Gemeinden getragen werden. Denn sie hatten es ja in der Hand, die Pächte nicht unter die festgesetzte Grenze fallen zu lassen. Eine solche Fixierung war sogar nötig, denn man hätte es ohne sie erleben können, daß sich die Bauern billige Pächte votierten und sich die Differenz aus der Staatskasse zahlen ließen.

Nun aber gibt es in der Provinz Sachsen, namentlich in den Bezirken des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Halberstadt, eine große Anzahl von Stellen, die ein periodisches Einkommen haben. Dies ergibt sich aus dem gesetzlich fixierten Institute der Lokalwittümer. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sind nämlich von allen diesen Pfarrstellen Teile des Pachteinkommens abge sondert und zur Unterhaltung der Pfarrwitwe bestimmt worden. Ist keine Witwe vorhanden, so fällt der Einkommensanteil dem Pfarrer zu. Dies ist also kein schwankendes Einkommen wie die Pacht, sondern ein periodisches. Es wird so gewiß ausbleiben als Pfarrer sterben mit Hinterlassung einer Witwe, und es wird so gewiß eintreten als Witwen sterben. Das ist ein Fall, gegen den es keine Hilfe gibt wie beim Pachteinkommen.

Was wird nun, wenn eine Pfarrstelle am 1. April 1908 ein Einkommen hatte, worin sich ein Posten von — sagen wir — 700 Mark befindet, der aus dem gerade unbefetzten Wittum stammt? Dann werden diese 700 Mark angesehen, als wenn sie eine dauernde Einnahme darstellten. Was wird nun aber, wenn der Pfarrer mit Hinterlassung einer Witwe stirbt? Dann müssen die 700 Mark der Witwe ausgezahlt werden, und dann müssen die Mitglieder der Gemeinde den Ausfall aus ihrer Tasche decken. Also eine Gemeinde, die ein Wittum hat, muß eine hohe Abgabe zahlen, und eine andre, die kein Wittum hat, ist abgabefrei. Nehmen wir an, die fragliche Gemeinde hätte ein Steuerfoll von 2100 Mark, so würde das aufzubringende Wittum einen Zuschlag von $33\frac{1}{3}$ Prozent bedeuten. Als die Generalsynode in diesem Jahre kirchlicherseits das Besoldungsgesetz angenommen hatte, wurde im Schlußworte gesagt, man bedaure es aufs tiefste, daß es ohne eine Belastung der Gemeinden von $3\frac{1}{4}$ Prozent nicht abgegangen sei. Man hatte keine Ahnung, daß zufolge dieses Gesetzes Gemeinden mit $33\frac{1}{3}$ Prozent und darüber hinaus belastet werden.

Aber das ist ja doch ganz unmöglich, sagt man, das gibt es doch nicht, das ist doch eine schreiende Ungerechtigkeit, ein Zustand, der in einem Staate wie Preußen zu den Unmöglichkeiten gehören sollte. Ganz recht, und doch ist es so. Seit zehn Jahren, seit dem Erlasse des alten Besoldungsgesetzes ist dies Rechtens, und eben ist man bereit, bei Erlaß des neuen Gesetzes das alte Unrecht zu bestätigen. Man sage nicht, es handle sich nur um einen Teil der Provinz Sachsen. Es ist immerhin eine große Zahl von Gemeinden, die in die Lage kommen können, ein fehlendes Wittum aufbringen zu müssen. Und wenn es eine Gemeinde wäre, es gereicht ihr nicht zum Troste, wenn man ihr sagte, sie sei es allein, die von der fraglichen Härte getroffen wird.

Nun ist durch das Gesetz ein Unterstützungsfonds zum Ausgleich etwaiger Härten eingerichtet worden. Aber damit wird eine Unterstützung gegeben, kein Rechtsanspruch anerkannt. Die Unterstützung wird gezahlt, nur wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen ist, und so weit, als Mittel verfügbar sind. Aber die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß es an diesen Mitteln mangelte.

Jetzt wollen wir den zweiten Fall ins Auge fassen, den nämlich, daß eine Pfarrstelle ein Wittum hatte, das am 1. April eine Witwe bezog. Hier kommt etwas noch merkwürdigeres zutage. In diesem Falle wird die Stelle so angesehen, als ob sie nie aus dem Wittum eine Einnahme beziehen werde. Die Stelle kommt, demzufolge in eine niedere Gehaltsklasse und bezieht aus Staatsbeihilfe eine höhere Alterszulage. Was geschieht nun, wenn die Witwe stirbt? Dann fällt der Pfarrkasse das Wittum zu. Die Pfarrkasse hat jetzt einen Überschuß in der Höhe des Wittums, und man kapitalisiert dieses herrenlose Geld, oder man gibt dem Pfarrer eine Extrazulage. In diesem Falle also wird der Staatszuschuß an einzelne Gemeinden einfach weggeschenkt. Hierbei entsteht denn doch die Frage: Gibt der Staat seine Millionen dazu, daß man davon einzelnen Gemeinden Präsente macht? Und dies aus keinem andern Grunde, als um des Prinzips des Stichtages willen. Es liegt doch so nahe, hier den Überschuß zu nehmen und da den Mangel auszufüllen. Einem einfachen, bürgerlichen Denken kann nichts einfacher erscheinen als dies. Aber die Behörde glaubt dazu nicht berechtigt zu sein, und man begegnet hier jener eigentümlichen juristischen Gebundenheit, über die auch auf andern Gebieten, namentlich auf dem der Sozialgesetzgebung geklagt wird. Das Paragraphenweß hindert die freie Bewegung; unter der Berücksichtigung des formalen Rechts leiden die realen Rechte. Man belastet Gemeinden in ungerechter Weise, man schenkt Geld weg an Leute, die kein Recht darauf haben, und ist sich seines Rechtsstandpunktes ganz sicher, weil's so der Paragraph zu wollen scheint. Nun hat auch die sächsische Provinzialsynode die Notlage jener Gemeinden anerkannt und die kirchliche Behörde aufgefordert, den belasteten Gemeinden Entlastungen zu gewähren. Aber dieser Beschluß ist doch nur ein Wunsch, kein Befehl, und er ist auch kein Mittel, über die juristischen Barrieren hinwegzuhelfen.

Soeben ist der Landtag zusammengetreten, und er wird die Aufgabe haben, das Kirchengesetz über die Pfarrbesoldung zu bestätigen und die Mittel zu bewilligen. Er wird die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß einzelne Gemeinden nicht zu unbilligen Leistungen auf Grund des Gesetzes herangezogen werden, und daß die Mittel, die er bewilligt, in einzelnen Fällen nicht weggeschenkt werden. Der Landtag wird nun an dem Gesetze nichts ändern wollen, aber er könnte in Form einer Resolution seine Bewilligung an gewisse Bedingungen knüpfen, und diese würden erfüllt werden müssen und erfüllt werden können.

Die ganze zivilisierte Welt

beschäftigt täglich die Frage: „Was soll ich rauchen?“ Tausend verschiedene Antworten gibt es darauf, aber **nur eine Antwort**, die den erfahrenen Raucher voll befriedigt, sie lautet:

„Salem Aleikum“!

Salem Aleikum - Cigaretten: Keine Ausstattung, nur Qualität:

| | | | | | | |
|--------|-------------------------------|---|---|---|---|--------------------|
| Nr. | 3 | 4 | 5 | 6 | 8 | 10 |
| Preis: | 3 ¹ / ₂ | 4 | 5 | 6 | 8 | 10 Pfg. das Stück. |